

Vortrag an den Ministerrat

Reform der hochschulischen Weiterbildung

Die Programmatik des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens hat im Laufe der letzten Jahre sowohl die Bereiche der außerschulischen Erwachsenenbildung und der beruflichen Höherqualifizierung verändert als auch die Weiterentwicklung der hochschulischen Weiterbildung stark beeinflusst.

Dabei verschwimmen – wie in der Osnabrücker Erklärung des EU-Bildungsministerrats vom 30. November 2020 festgehalten wird – immer mehr die Grenzen zwischen Hochschulbildung und Berufsbildung: „Hindernisse müssen überwunden werden; die Politik strebt eine größere Durchlässigkeit in Bildungs- und Berufsbildungssystemen an. Exzellente berufliche Bildung wird in der Gesellschaft geschätzt und geht mit Anerkennung und Durchlässigkeit zur Hochschulbildung sowie einem reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt einher.“ Hochschulen sind mittlerweile nachhaltig gefordert, zu zentralen Lernorten des Lebensbegleitenden Lernens zu werden.

Während bis Anfang der 90er Jahre vor allem die wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Weiterbildungsangebote im Zentrum der hochschulischen Weiterbildung standen, werden die Anforderungen an das Weiterbildungsangebot an Hochschulen immer größer und umfassender: Die Zielgruppen werden – auf Basis von unterschiedlichen Vorbildungen und Lebensrealitäten – heterogener, Anrechnungsmodalitäten von formal schulisch erworbenen sowie non-formal und informell erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen (Stichwort Durchlässigkeit) rücken mehr und mehr in den Vordergrund und auch der Fokus auf die berufs- und arbeitsmarktbezogene Weiterbildung wird immer stärker. Damit geht auch eine europäische Diskussion zur größer werdende Nachfrage an unterschiedlichen und spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten einher, in der es insbesondere um die Etablierung und Ausweitung von neuen Formaten (z.B. Short-Cycle, Microcredentials etc.) geht.

All diese Aspekte haben in den letzten Jahren zu einem starken Wachstum, aber auch zu einer Unübersichtlichkeit des hochschulischen Weiterbildungsangebots in allen Hochschulsektoren in Österreich geführt: So hat die 2019 vom BMBWF in Auftrag gegebene Studie „Stand und Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung in Österreich“ ergeben, dass es in Österreich ein Angebot von über 1.000 Weiterbildungslehrgängen mit mehr als 30 ECTS-Punkten gibt. Dabei schließen 57% der angebotenen Lehrgänge über 30 ECTS-Punkten mit „Master“ ab, 26% mit „Akademische/r Expert/in“ und 18% mit einem Zertifikat. Im WS 2017/18 studierten über 29.000 Personen in Weiterbildungs-Lehrgängen (über 30 ECTS), was ca. 6% aller Studierenden in Österreich umfasst. Dabei studierte der überwiegende Teil der Personen an öffentlichen Universitäten (über 60%), gefolgt von PHs (16%), FHs (14%) und PUs (8%).

Die Einrichtung von Lehrgängen zur Weiterbildung hat sich im Laufe der letzten Jahre aber nicht nur bezüglich Angebotsvielfalt unterschiedlich entwickelt, sondern auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen in den jeweils einzelnen Hochschulsektoren: Basierend auf verschiedenen Rechtsgrundlagen in den einzelnen Hochschulsektoren, unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu einem Weiterbildungsmaster etc. ist eine qualitativ beachtliche, aber sehr heterogene Angebotslandschaft entstanden, die auch eine immer größer werdende Titelvielfalt im Segment der hochschulischen Weiterbildung hervorbringt.

Einheitlicher Qualitätsrahmen – institutionelle Flexibilität – Impuls für Innovation

Im Regierungsprogramm sind die Weiterentwicklung der Weiterbildung im tertiären Sektor und des lebenslangen Lernens sowie die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich als Maßnahmen verankert. Insofern sollen Rahmenbedingungen der hochschulischen Weiterbildung zielgerichtet weiterentwickelt werden, um die Qualität, Transparenz und internationale Reputation der hochschulischen Weiterbildung am Wissenschaftsstandort Österreich auch weiterhin zu stärken.

Damit einhergehend soll auch auf die starke Nachfrage und die soziale Durchlässigkeit bezüglich Öffnung von Karrierewegen reagiert werden und – im Sinne einer sowohl wissenschaftlichen oder künstlerischen als auch berufsorientierten Weiterbildung auf Hochschulniveau – eine Anschlussmöglichkeit auch vor einem Masterstudium geschaffen werden. Ein dem Weiterbildungsmaster vorangestellter Bachelor soll insbesondere auf die Zielgruppe von Personen mit umfassender wie auch spezifischer Berufserfahrung im jeweiligen Studienbereich fokussieren, um die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Berufsbildung attraktiver zu machen und zu stärken.

Zielsetzungen

- Vereinheitlichung der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für hochschulische Weiterbildung im österreichischen Hochschulsektor: Alle Hochschulen sollen bei Weiterbildungslehrgängen den gleichen rechtlichen Rahmen hinsichtlich Zugang, Validierung von Vorqualifikationen und Berufserfahrung, Abschlussbezeichnungen, akademische Grade, Wertigkeit und Qualitätssicherung erhalten.
- Gesetzliche Verankerung eines neuen Studienformats „Weiterbildungsbachelor“ (außerordentliches Bachelorstudium): Es wird die Möglichkeit geschaffen, ein außerordentliches Bachelorstudium einzurichten, das formal als Fort- und Weiterbildungsangebot konzipiert und ausgewiesen werden soll und das sich durch die inhaltliche und fachliche Anknüpfung an Vorqualifikationen (z.B. Berufserfahrung) der Zielgruppen auszeichnet. Der Weiterbildungsbachelor soll 180 ECTS umfassen.
- Neupositionierung des außerordentlichen Masterstudiums als Angebot der Fort- und Weiterbildung für Studierende mit Erstabschluss: Mit der Zugangsberechtigung von einem BA-Abschluss oder entsprechendem Grundstudium sollen die Zugangsvoraussetzungen in der hochschulischen Weiterbildung vereinheitlicht werden. Der Weiterbildungsmaster soll in der Regel 120 ECTS umfassen.
- Etablierung von zwei hochschulischen Weiterbildungsrichtungen:
wissenschaftliche oder künstlerische hochschulische Weiterbildung: Bachelor of Continuing Education bzw. Master of Continuing Education sowie berufsorientierte hochschulische Weiterbildung: BA Professional bzw. MA Professional
- Förderung der Kooperationen mit außerhochschulischen Rechtsträgern:
Schaffung von Studienangeboten, die von den Hochschulen als Weiterbildungsstudien konzipiert und gemeinsam mit berufsorientierten Weiterbildungsinstitutionen durchgeführt werden. Die Abschlusstitel BA Professional und MA Professional stehen am Ende eines gemeinsamen Studiums und werden von einer Hochschule in Kooperation mit einem außerhochschulischen Rechtsträger vergeben. Die Leistungen der beteiligten Einrichtungen sind in entsprechenden Verträgen, die aus Gründen der Transparenz und Qualitätssicherung zu veröffentlichen sind, zu regeln.
- Qualitätssicherung durch einheitliche Standards und externe Überprüfungsmöglichkeiten: Ziel ist die Erarbeitung eines qualitätssichernden und sektorenübergreifenden Gesamtrahmens, der den Hochschulen individuelle Flexibilität ermöglicht. Die Qualitätssicherung ist durch Aufnahme aller Weiterbildungslehrgänge in die Verfahren und Prozesse des internen Qualitätsmanagements bzw. Qualitätssicherungssystems und des Berichtwesens der Universitäten und Hochschulen zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Charakter der hochschulischen Weiterbildungsangebote von einer „rein wissenschaftlichen Weiterbildung“ zu einer umfassenden hochschulischen Weiterbildung verändert. Das betrifft insbesondere die Entwicklung von einer ausschließlich „wissenschaftlichen Weiterbildung“ zu einer lebensweltlich verankerten Weiterbildung von Hochschulen. Diese sind damit Institutionen des Lebensbegleitenden Lernens mit dem Fokus auf Karriereentwicklung, aber auch intellektuelle Horizonterweiterung sowie Stärkung einer gesellschaftlichen Teilhabe.

Diesem zukunftsweisenden „culture change“, der mit der Förderung der Durchlässigkeit zwischen der hochschulischen Weiterbildung und der beruflichen Höherqualifizierung sowie mit vergleichbaren Standards für Studienbewerberinnen und -bewerber einhergeht, soll mit der Reform der hochschulischen Weiterbildung Rechnung getragen und Österreich als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22. April 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister